

Falsche Instrumentalisierung der internationalen Justiz

Anrufung des IGH im Bankdaten-Streit? Von Helen Keller

Die FDP verlangt, dass der Bundesrat Deutschland beim Internationalen Gerichtshof (IGH) anklagt. Dadurch könnte der Käufer von illegal erlangten Bankdaten an den Pranger gestellt werden. Ein Blick in die Praxis mahnt aber zur Vorsicht.

Das Völkerrecht verlangt von den Mitgliedern der Staatengemeinschaft, dass sie Konflikte primär gewaltfrei lösen. Die Pflicht zur friedlichen Streitbeilegung gehört zu den wichtigsten Errungenschaften des modernen Völkerrechts. Die Skala von Möglichkeiten zur Streitbeilegung beginnt bei der diplomatisch-bilateralen Lösung und endet bei der nur ausnahmsweise erlaubten Anwendung von Waffengewalt. Die Schweiz hat den Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung immer hochgehalten. So ratifizierte sie etwa das Statut des Internationalen Gerichtshofs (IGH) bereits 1948, lange bevor sie der Uno 2002 beitrug.

Bei der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention unterwarf sie sich gleichzeitig der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. In der Affäre Ghadhafi erklärte sie sich im letzten Sommer bereit, die Sache einem internationalen Schiedsgericht vorzulegen. Das libysche Zaudern bei der Ernennung eines Schiedsrichters blockierte dieses Vorhaben allerdings bisher.

Kein typischer Fall

Unter den Fällen, die typischerweise vor dem IGH ausgetragen werden, lassen sich vereinfacht drei Kategorien unterscheiden. Der Hauptthars setzt sich aus Grenzstreitigkeiten technischer Natur zusammen, an denen meist ehemalige Kolonialländer beteiligt sind. Eine zweite Kategorie bilden Streitigkeiten von Staaten, die bis aufs Blut verfeindet sind. Hier muss der IGH einen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung leisten. Eine letzte Kategorie ergibt sich aus einer David-Goliath-Konstellation, in der ein Staat sich gegen die Übergriffe durch eine Grossmacht mit Hilfe des IGH zur Wehr setzt (so etwa im Fall von Nicaragua gegen die USA).

Der Streit zwischen der Schweiz und Deutschland um entwendete Bankkunden-daten, den die FDP-Liberalen vor den IGH in Den Haag bringen möchten, passt in keine der erwähnten Kate-

gorien. Dieser Umstand allein spricht zwar nicht absolut gegen das Einreichen einer Klage, das Vorgehen erschiene allerdings als etwas unüblich. Unabhängig davon, in welche Kategorie man einen Streit einordnet, ist allen vor den IGH gezogenen Fällen gemeinsam, dass die beteiligten Staaten nicht mehr in der Lage waren, die Krise auf dem bilateralen Weg zu lösen. Für die Schlichtung des Streites auf dem diplomatischen Weg spricht in jedem Fall einiges. Sie ist in aller Regel schneller, effizienter und diskreter.

Hoher politischer Preis

Obwohl sich die Schweiz den Spielregeln der internationalen Streitbeilegung grundsätzlich unterworfen hat, griff sie – abgesehen von einem einzigen Fall, auf den der Internationale Gerichtshof aber nicht eingetreten ist – nie aktiv zu diesem Mittel. Bisher hat sie es geflissentlich vermieden, beim IGH oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage gegen einen anderen Staat einzureichen, und das aus gutem Grund: Wo man sich gut nachbarschaftlich versteht, braucht es keine Intervention eines internationalen Gerichts.

Einen Staat vor den IGH zu ziehen, wird in aller Regel als zumindest unfreundlicher Akt verstanden. Die Einreichung einer Klage gegen Deutschland, einen benachbarten und befreundeten Staat, auf dessen Solidarität die Schweiz jüngst bei der Bedrohung der Schweizer Botschaft in Tripolis zählen durfte, hätte somit höchstwahrscheinlich diplomatische Nebeneffekte.

Wenig Erfolgsaussichten

Der Gang nach Den Haag sollte deshalb nur nach reiflicher Überlegung eingeschlagen werden. Er lohnt sich nur, wenn alle bilateralen Mittel zur Beilegung erfolglos geblieben sind und die rechtlichen Vorwürfe substantiiert sind. Eine pauschale Berufung darauf, dass Deutschland die beiden Menschenrechtspakte und die Charta der Uno verletzt habe, dürfte kaum erfolgversprechend sein.

.....
Helen Keller ist Professorin für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Zürich und Mitglied des Uno-Menschenrechtsausschusses.